

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Oststeinbek für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | | |
|----|---|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 34.215.900 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 34.540.600 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 324.700 EUR |
| | | |
| 2. | Im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 33.633.700 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 34.727.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 21.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt. | 1.961.900 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsfördermaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag auf Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite | 500.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen auf | 91,73 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Grundsteuer | |
| a) | Für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 319 % |
| b) | Für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 319 % |
| 2. | Gewerbsteuer | 290 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 7.500,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden die Ausgaben der im Budgetplan ausgewiesenen Ausgaben in Folge der sachlichen engen Zusammenhänge für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Oststeinbek, den 15.12.2016



Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister


Hettwer